



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 23/2012

(lt. Verteiler)

Bitte beachten: Kontaktdaten für Diakonie
Dienstgebäude Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover
Telefon 0511 36 04-0
Telefax 0511 36 04-117
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Kathrin Röbbeln
Durchwahl 0511 36 04-200
E-Mail Kathrin.Roebbeln@diakonie-hannovers.de

Datum 10. Mai 2012
Aktenzeichen 6265-7.1 / 52

Hospiz- und Palliativarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

- 1. Landeskirchliche Kollekte fördert die Arbeit von Hospizgruppen**
- 2. Zwischenfinanzierung der Landeskirche bei der Neugründung von durch die Krankenkassen anerkannten Hospizgruppen in kirchlicher Trägerschaft**
- 3. Vernetzung von Palliativ- und Hospizarbeit mit Kirchengemeinde und Seelsorge**
- 4. Neubesetzung der Referentenstelle im Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.**
- 5. 15. Landeskirchlicher Hospiztag am 29. Juni 2012**
- 6. Ansprechpartner**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hospizbewegung ist in der Gesellschaft angekommen. In den letzten rund 20 Jahren wurden über 130 Hospizinitiativen mit ca. 10.000 ehrenamtlich tätigen Menschen in Niedersachsen gegründet. Aus den ambulanten Hospizgruppen sind zum großen Teil hauptamtlich koordinierte Hospiz-, und/oder Palliativberatungsdienste mit einem hohen professionellen Anspruch entstanden. Doch die Herausforderungen in einer alternden Gesellschaft wachsen, in der die Menschen glücklicherweise älter werden, Familienstrukturen zerfallen und der Anteil der demenziell Erkrankten leider zunimmt. Zusammen mit Medizinern, Pflegediensten und anderen begleiten ambulante Hospiz- und Palliativdienste sowie stationäre Hospize schwerst- kranke Menschen am Lebensende und deren Angehörige. Die Begleitung trauernder Angehöriger gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Für die Sterbe- und Trauerbegleitung braucht es besonderer Kenntnisse, Fähigkeiten und Strukturen, um Menschen in der letzten Lebensphase und deren Angehörige gute und angemessene Unterstützung bieten zu können.

1. Landeskirchliche Kollekte

Da die spirituelle Begleitung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen zu den Kernkompetenzen kirchlicher Arbeit gehört, wird alljährlich zur allgemeinen Unterstützung dieser Arbeit eine landeskirchliche Kollekte gesammelt. Im letzten Jahr betrug diese Kollekte 69.510,46 Euro. Die in den letzten Jahren stetig gestiegenen Kollektenmittel zeigen das wachsende Interesse der Bevölkerung an der Hospiz- und Palliativarbeit. Dieses Jahr wurde diese Kollekte in allen Kirchengemeinden unserer Landeskirche im Gottesdienst am Ostermontag erbeten.

Aufgrund der sich ausweitenden Tätigkeit der Hospizdienste und der steigenden Zahl der Ehrenamtlichen sind die Kollektenmittel für 2011 restlos verbraucht. Wir sehen uns daher leider gezwungen, die Zuschüsse zu reduzieren.

Im Rahmen vorhandener Kollektenmittel können auf Antrag folgende Zuschüsse gewährt werden:

Für die Aus- und Fortbildung sowie für die Supervision **Ehrenamtlicher** im Bereich der Hospiz-, Palliativ- und Trauerarbeit **bis zu 50 % der Aufwendungen**.

Für die Fortbildung von **Hauptamtlichen**, die eine Hospizgruppe aufbauen, begleiten oder leiten oder an einem Palliativstützpunkt beteiligt sind, **bis zu einem Drittel** der anfallenden Kosten.

Besondere **Projekte** im Bereich der Hospiz- und Palliativarbeit, die der Öffentlichkeit die Hospiz-, Palliativ- und Trauerarbeit näher bringen, je nach Einzelfall.

Die Mittel sind wie bisher **vor** Durchführung der Fortbildungsmaßnahme oder des besonderen Projektes mit dem beigefügten Formular zu beantragen. Das Antragsformular finden Sie auch auf der Homepage der Landeskirchlichen Beauftragten für Hospiz- und Palliativarbeit unter: www.hospiz-evlka.de und der des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. unter: www.diakonie-hannovers.de (unter Rat & Hilfe /Hospiz- und Palliativarbeit) als Download.

Die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse erfolgt über das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V.

Nach Durchführung der Maßnahme bitten wir um Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

2. Neugründung von kirchlichen Hospizdiensten

Seit Inkrafttreten des § 39 a des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) können ambulante Hospizdienste bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Förderungen durch die Gesetzliche Krankenkasse erhalten. Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den Personalkosten der Fachkraft für die palliativ-pflegerische Beratung sowie für die Gewinnung, Schulung, Koordination und Unterstützung der ehrenamtlich Mitarbeitenden. Für die Förderung müssen die laufenden Sterbebegleitungen und die Anzahl der ehrenamtlichen Personen dokumentiert und der Krankenkasse mitgeteilt werden. Diese ermittelt dann den Förderbetrag und zahlt ihn aus.

Eine gewisse Zurückhaltung der ehrenamtlich organisierten Hospizgruppen liegt in der Unsicherheit der notwendigen Vorfinanzierung der Personalkosten für die Fachkraft und dem Risiko des Entstehens eines Fehlbetrages je nach Höhe der tatsächlichen Erstattung durch die Krankenkasse. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche hat daher Mittel bereitgestellt, um diese Unsicherheit zu überbrücken. Kirchliche Hospizgruppen, die die Voraussetzungen nach § 39 a Abs. 2 SGB V erfüllen und einen Antrag an die Krankenkasse stellen, können bei uns eine **Zwischenfinanzierung** beantragen. Die Mittel werden für ein Jahr bewilligt und sind bei einem positiven Bescheid von Seiten der Krankenkasse ganz oder teilweise an die Landeskirche zurückzuzahlen.

3. Vernetzung von Palliativ- und Hospizarbeit mit Kirchengemeinde und Seelsorge

Nach Einführung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) gehört ein ganzheitlicher Pflege- und Betreuungsansatz zum Selbstverständnis der Versorgung, der alle Belange der Patienten einschließlich ihrer sozialen, psychischen und seelsorglichen Bedürfnisse in der letzten Lebensphase umfasst. Als Kirche sind wir von unserem eigenen Selbstverständnis her aufgerufen, uns dieser Aufgabe nach seelsorglicher Begleitung zu stellen. Grundsätzlich ist jede Gemeindepastorin und jeder Gemeindepastor zu Seelsorge an den Gemeindegliedern bereit. Seit dem 1. Januar 2011 läuft in vier Kirchenkreisen für **zwei Jahre ein Erprobungsprojekt** mit dem Ziel, Seelsorge im Zusammenhang von Palliativ- und Hospizarbeit zu ermöglichen bzw. zu verbessern und die dafür nötigen Rahmenbedingungen zu setzen, zu erproben und zu beschreiben. Dafür soll exemplarisch bereits bestehende Arbeit fortentwickelt und zugleich evaluiert werden, um nach Beendigung des Projektes fundierte Angaben darüber zu haben, ob und in welcher Weise in der Landeskirche seelsorgliche Vernetzung mit der Palliativ- und Hospizarbeit verwirklicht werden kann.

4. Neubesetzung der Referentenstelle

Wir freuen uns, dass die Stelle im Diakonischen Werk unserer Landeskirche für den Arbeitsbereich Hospiz- und Palliativarbeit zum 01. Mai 2012 mit **Frau Superintendentin a.D. Christa Gerts-Isermeyer** besetzt wird. Die demografische Entwicklung ist eine Herausforderung für diakonische Einrichtungen, insbesondere der der Alten- und Behindertenhilfe. Durch die Implementierung von Hospiz- und Palliativkultur in diakonischen Einrichtungen und der dazu gehörenden Verbandsarbeit in der Öffentlichkeit soll diesen steigenden Anforderungen Rechnung getragen werden.

5. Landeskirchlicher Hospiztag

Als Anerkennung für den Einsatz der Ehrenamtlichen in der Hospiz- und Palliativarbeit durch Zeit und Kraft, das DASEIN für schwerstkranke, sterbende und trauernde Menschen, lädt die Landeskirche einmal im Jahr als „Dankeschön“ zu einem Fortbildungstag ein. Der landeskirchliche Hospiztag 2012, bereits der 15. in Folge, findet am **29. Juni 2012** im Stephansstift Hannover statt. Wir freuen uns mit dem Grußwort durch unseren Landesbischof, Ralf Meister und dem Referenten, Prof. Erich Grond, zum Thema Demenz einen interessanten Tag für Ehrenamtliche gestalten zu können. Nähere Einzelheiten und die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Landeskirchlichen Beauftragten: www.hospiz-evlka.de.

6. Ansprechpartner

Für weitere Informationen stehen Ihnen als Ansprechpartner jederzeit gern zur Verfügung:

Pastorin Andrea Peschke, Landeskirchliche Beauftragte für Hospiz- und Palliativarbeit, Tel.: 0511/564453, E-Mail: Andrea.Peschke@hospiz-evlka.de.

Ansprechpartner im Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V.: Kathrin Röbbeln, Referentin, Tel.: 0511/3604-200, E-Mail: Kathrin.Roebbeln@diakonie-hannovers.de.

Christa Gerts-Isermeyer, Referentin, Tel.: 0511/3604-262, E-Mail: Christa.Gerts-Isermeyer@diakonie-hannovers.de.

Für Anträge aus der Hospizkollekte: Hannelore Hildebrandt, Sachbearbeitung, Tel.: 0511/3604-238, E-Mail: Hannelore.Hildebrandt@diakonie-hannovers.de.

Allen engagierten Ehren- und Hauptamtlichen in der Hospiz- und Palliativarbeit danken wir und wünschen weiterhin ein segensreiches Wirken.

Mit freundlichen Grüßen



(Guntau)

Anlage

Verteiler:

Pfarrämter durch die Superintendenturen
(mit Abdrucke für diese)

Vorsitzende der Kirchenkreistage

Landessuperintendenturen

Geschäftsstellen der Diakonischen Werke in den Kirchenkreisen

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretung